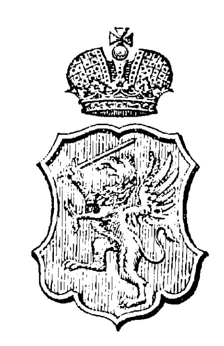
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 13. Апрѣля.

№ 41. **Mittwoch, 13. April.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen rc.

Von den resp. Gilden sind folgende Wahlen vollzogen und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden: als Stadt-Aeltermann der großen Gilde: der bisherige Herr Aeltermann Conrad Heinrich Schnakenburg; als Aelteste großer Gilde: der bisherige Dockmann J. J. Strohkirch, welcher ohne weitere Wahl schragenmäßig in die Aeltestenbank getreten, sowie die Kaufleute Wm. Hartmann, C. G. Westberg und Ed. Tode; als Beisitzer des ordinairen Stadt-Cassa-Collegii: die Bürger: großer Gilde Ed. Schmidt, kleiner Gilde L. Koppitz; als Beisitzer des extraordinairen Stadt-Cassa-Collegii: der Aelteste großer Gilde J. C. Koch, der Bürger kleiner Gilde A. Deubner; als Stellvertreter eines Administrators der Sparcasse: der Aelteste großer Gilde C. A. Tiedemann; als Vorsteher des Waisenhauses: der ehemalige Herr Aeltermann kleiner Gilde C. F. Meinhardt; als Repräsentant der kleinen Gilde bei der Steuerverwaltung: der Aelteste kleiner Gilde G. Schroeder; als Mitadministrator der Wittwenstiftung sämmtlicher Schullehrer: der Aelteste großer Gilde N. Kymmel; als Mitglieder des ständischen Theaterverwaltungs-Comites: die Aeltesten großer Gilde B. E. Schnakenburg, W. Irschick und W. Ruetz als Suppleant; als Mitglieder der Schenkerei-Commission: der Aelteste kleiner Gilde G. Eichbaum, der Bürger kleiner Gilde E. Ahrendt; als Suppleant eines Mitadministrators der Dienstboten-Unterstützungscasse: der Bürger kleiner Gilde F. W. Hintzenstern jun.

Vom Rigaschen Rathe sind folgende in der General-Versammlung des Creditvereins der Hausbesitzer der Stadt Riga stattgehabten Wahlen bestätigt worden: als Directoren des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga: der Herr Rathsherr, Commerzienrath G. D. Hernmarck, Consulenten B. v. Klot und Th. Germann, Aeltester großer Gilde Nipp; als deren Suppleanten: Dr. med. v. Gutzeit, Aeltester großer Gilde Tiedemann, Consulent v. Petersen, Secretair Gerstfeldt; als Beisitzer des ordinairen Stadt-Cassa-Collegii ist von der großen Gilde erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden: der Aelteste Wm. Hartmann.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Betreffend den Betrag des Abzuges von den Zulagen, welche den Aerzten aus der Stempelsteuer bstimmt werden. Bei einem Kameralhof ist die Frage entstanden: in welchem Betrage der Abzug von der Gagenzulage stattzufinden habe, welche den etatmäßigen Stadt-, Polizei- und Kreis- (in Sibirien Bezirks-) Aerzten aus der durch das am 5. Februar 1862 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths verordneten Stempelsteuer bestimmt wird. In solcher Veranlassung wird in Gemäßheit der in der officiellen Beilage Nr. 8 zur „Nordischen Post" vom 16. März 1866 enthaltenen Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 9. März c. Nr. 183 von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Wissenschaft derer, die solches angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß die Geldzahlungen aus der Stempelsteuer, die den Aerzten als Zulage zur Gage gezahlt werden, einem Abzug von 2 pCt. zum Pensionsfond zu unterliegen haben. Nr. 1051.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat Allerhöchst zu befehlen geruht, den Rigaschen Kaufmann **Gustav Brandt als Oesterreichischen Consul für Riga** anzuerkennen, als welches hierdurch von dem Livländischen Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bei dem Auftrage, dem Herrn Brandt auf sein Verlangen allen gesetzlichen Beistand zu Theil werden zu lassen. Nr. 3537.

Da der Anhalt-Bernburgsche Unterthan, Fabrik-Director Carl Andreas Ernst **Bley** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 11. April 1864 Nr. 1275 **abhanden gekommen,** so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3487.

Da zufolge Unterlegung des Fellinschen Ordnungsgerichts der dem Preußischen Unterthan, Steinsetzermeister Johann **Kleschies** seitens des Königlich Memelschen Landrathsamtes unterm 22. December pr. sub Nr. 625 zur Reise nach Rußland ausgestellte, vom Kaiserlich-Russischen Consulat in Memel am 1. Januar c. sub Nr. 1 visirte **Reisepaß abhanden gekommen** ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 932.

Da zufolge Unterlegung des Lemsalschen Raths **die dem Zussfokladisten Carl Friedrich Dencks und seinen Söhnen** von der Lemsalschen Steuerverwaltung **ertheilten** exspirirten **Abgabenquittungen abhanden gekommen** sind und zwar:

1) die Abgabenquittung des Carl Friedrich Dencks, d. d. 22. Januar 1859 Nr. 83,
2) die Abgabenquittung des August Nicolaus Dencks d. d. 22. Januar 1859 sub Nr. 84,
3) die Abgabenquittung des Heinrich Carl Arthur Dencks d. d. 22. Januar 1859 sub Nr. 85,

so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den Inhabern abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 1014.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß **die Errichtung von Stegen am Dünaufer** zum Anlegen der Dampfschiffe nicht anders als nach vorgängig eingeholter Genehmigung der Inspection der Flußpolizei gestattet ist.
Riga-Rathhaus, den 11. April 1866.
Nr. 3234.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wilhelm **von Bock** auf das im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegene **Gut Ninigal** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 6. April 1866. Nr. 983. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Stabscapitain und Ritter Alexander Graf **Igelström** auf das im Dorpatschen Kreise und Nüggenschen Kirchspiele belegene **Gut Neu-Nüggen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. April 1866. Nr. 960. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Cornet Georg Baron **von London** auf das im Rigaschen Kreise und Burtnekschen Kirchspiele belegene **Gut Saulhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 819. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Lieutenant Reinhold Baron **von Mengden** auf das im Rigaschen Kreise und Burtnekschen Kirchspiele belegene **Gut Ballod** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingros-

sirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 809. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant der Artillerie und Ritter Johann Baron **von Rosen** auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene **Gut Schloß Groß-Roop** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 4. April 1866. Nr. 938. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Rudolph **von Brümmer** auf das im Wendenschen Kreise und Salzenauschen Kirchspiele belegene **Gut Odensee** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 4. April 1866. Nr. 943. 1

Nachdem der Lubahnsche Kirchenkrüger **Peter Smekkerstein**, Glied der Krons-Holmhofschen Bauergemeinde in Kurland bei Jacobstadt, seit dem Januarmonat dieses Jahres sich entfernt und in dem genannten Kruge sein Weib zurückgelassen hat, welches der Wirthschaft in keiner Hinsicht vorzustehen im Stande ist, die Schulden des Mannes noch vermehrt, das beiderseitige Vermögen zu beseitigen begonnen hat und von der Steuerverwaltung wegen unrechtfertigen Weinverkaufs in Anspruch genommen worden ist, — werden die resp. Polizei-Autoritäten und Gutsverwaltungen Livlands von der Lubahnschen Gutsverwaltung hierdurch ersucht, den Krüger Peter Smekkerstein anweisen zu wollen, daß er sich ungesäumt zur Fortsetzung seiner Krugswirthschaft und Abzahlung seiner Schulden in Lubahn einfinde.
Lubahn, den 31. März 1866. Nr. 48.

Edictal-Citation.

Wenn dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht der gegenwärtige Aufenthalt des ehemals unter dem Gute Ulpisch domicilirt habenden **Jahn Ehrting**, welchem der in Sachen seiner wider die Ulpischsche Gutsverwaltung ergangene Abscheid Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements zu publiciren ist angestellter Nachforschungen ungeachtet unbekannt geblieben, als wird gedachter Jahn Ehrting desmittelst edictaliter angewiesen, zur Anhörung solchen Revisionsabscheides bis zum 1. August c. unfehlbar in diesem Kreisgericht zu erscheinen, bei ausdrücklicher Verwarnung, daß nach Ablauf solcher Frist der Abscheid als für publicirt angesehen und darnach weiter geschehen wird, was Rechtens ist.
Wolmar, den 22. März 1866. Nr. 859. 3

Wenn das Domicil des ehemaligen Neidenhofschen Ziegelstreichers **Alexei Tarasejew**, sowie des von ihm angeführten Zeugen **Jakow Dimitrijew** diesem Kirchspielsgerichte unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden und Verwaltungen hiermit ersucht, dem Alexei Tarasejew, sowie dem Jakow Dimitrijew im Betreffungsfalle anzudeuten, sich in Sachen des Ersteren wider die Neidenhofsche Gutsverwaltung in peto. Forderung, unfehlbar am 26. April 1866, Vormittags 10 Uhr, sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden, widrigenfalls dieselben nicht weiter in der Sache gehört und Acta delirt werden wird.
Gegeben, Wendenstein im 1. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises am 26. März 1866.
Nr. 309. 1

Wenn dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht das gegenwärtige Domicil des ehemals unter dem Gute Paltemal domicilirt habenden **Tennis Trey** angestellter Nachforschungen ungeachtet unbekannt verblieben ist, als wird desmittelst jede Stadt-, Guts- und Pastoratsverwaltung aufgefordert, gedachten Tennis Trey im Antreffungsfalle zu eröffnen, daß er sich behufs Publication der auf seine Beschwerde wider das unterrichterliche Verfahren ergangenen Resolution Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauerrechtssachen unverzüglich hierselbst einzufinden habe.
Wolmar, den 22. März 1866. Nr. 856. 1

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache** der hierselbst bestanden habenden Handlung J. G. Lamprecht und des einzigen Chefs derselben **des Kaufmanns Georg Alexander Pichler** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte cridarische Handlung resp. deren obgedachten Chef, irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 190. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache des Kaufmanns** Kurt Leopold August v. **Rehbinder** und dessen unter der Firma „K. Rehbinder" hierselbst bestanden habenden Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 186. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das von dem Höfchen **Louisiana auch Kieters-Höfchen** genannt abgetheilte, im hiesigen Stadt-Jurisdictionsbezirke auf freiem Erbgrunde belegene, dem Herrn Geheimrath und hoher Orden Ritter Emanuel Grafen Sievers gehörig gewesene und von demselben mittelst am 23. September 1865 corroborirten Contracts **dem Herrn Lehrer C. A. Niemann verkaufte** Landstück von $5^{82}/_{100}$ Lofstellen nebst Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 18. April 1867 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien dem Herrn Lehrer C. A. Niemann zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.
Wenden-Rathhaus, den 7. März 1866.
Nr. 902. 3

Von dem Wendenschen Landgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen verfügt worden, das bei demselben eingelieferte unversiegelte, von dem am 10. October 1862 im Auslande verstorbenen Pfandbesitzer des im Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Papenhoff, **Peter Sneedse** und dessen noch lebender Ehegattin Charlotte Sneedse geb. Tennis am 7. November 1852 errichtete reciproque **Testament** allhier bei diesem Wendenschen Landgerichte am 2. Juli a. c. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte reciproque Testament des verstorbenen Peter Sneedse und dessen Ehegattin Charlotte Sneedse geb. Tennis, aus irgend einem Rechtsgrunde, etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei diesem Wendenschen Landgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage, rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden hierdurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Peter Sneedse, modo dessen Nachlaß, als Erben Gläubiger oder sonst aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, ebenso auch die Schuldner dieses Nachlasses, gerichtlich aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, wird demnach sein bis zum 16. August 1866 mit solchen ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier bei diesem Wendenschen Landgerichte gehörig anzugeben und selbige ausführig zu machen, resp. die in ihrem Besitz befindlichen, dem Nachlaß schuldigen und angehörigen Gelder und Gegenstände hierselbst bei Gericht einzuliefern, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des weiland Peter Sneedse gänzlich und für immer präcludirt, mit den sich nicht meldenden Schuldnern des Nachlasses aber verfahren werden soll, wie solches die bestehenden Gesetze erheischen.
Wenden-Landgericht, den 25. Mai 1865.
Nr. 678. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach von Sr. Excellenz dem Herrn dimitt. Landrathe Friedrich v. Sivers, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen **Gutes Carlsberg**, wie auch des im selbigen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegenen Gute **Euseküll** hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende

1. zum Gehorchslande des Gutes Carlsberg gehörende **Grundstücke**, als:

1) Nachtseppa Nr. 1, groß 26 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Kissa für den Kaufpreis von 6906 Rbl. S.,
2) Nachtseppa Nr. 2, groß 21 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 5330 Rbl. S.,
3) Weske Nr. 3, groß 22 Thl. 66 Gr., auf den Bauer Jacob Birk für den Kaufpreis von 4925 Rbl. S.,
4) Weske Nr. 4, groß 16 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Gusta Leppik für den Kaufpreis von 3725 Rbl. S.,
5) Wilparti Nr. 5, groß 19 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Jaan Mörd für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,
6) Wilparti Nr. 6, groß 26 Thl. 60 Gr., auf den Bauer Märt Kondu für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.,
7) Tido Nr. 7, groß 21 Thl. 77 Gr., auf den Bauer Peter Bekker für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.,
8) Keriko Nr. 8, groß 38 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Peter Rubel für den Kaufpreis von 6850 Rbl. S.,
9) Tarro Nr. 9, groß 26 Thl. 46 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 5200 Rbl. S.,
10) Tarro Nr. 10, groß 23 Thl. 53 Gr., auf den Bauer Peter Raegsohn für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,
11) Arrako Nr. 11, groß 23 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Hans Jurik für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.,
12) Sootsa Nr. 12, groß 21 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jaak Raegsohn für den Kaufpreis von 3390 Rbl. S.,
13) Urrita Nr. 13, groß 25 Thl. 36 Gr., auf

den Bauer Peter Reimann für den Kaufpreis von 5150 Rbl. S.,

14) Urrita Nr. 14, groß 33 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Mats Leimann für den Kaufpreis von 6460 Rbl. S.,

15) Winguwalla Nr. 15, groß 23 Thl. 83 Gr., auf den Bauer Mats Saarm für den Kaufpreis von 4687 Rbl. S.,

16) Winguwalla Nr. 16, groß 19 Thl. 5 Gr., auf den Bauer Peter Kogger für den Kaufpreis von 3314 Rbl. S.,

17) Körre Nr. 17, groß 16 Thl. 25 Gr., auf den Bauer Hans Raing für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

18) Wirrite Nr. 18, groß 22 Thl. 67 Gr. nebst 73 62/112 Gr. Hofesland, auf den Bauer Endrik Saksniit für den Kaufpreis von 4050 Rbl. S.,

19) Wirrite Nr. 19, groß 20 Thl. 56 Gr., auf den Bauer Johann Türk für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

20) Meusse, Nr. 20, groß 21 Thl. 50 Gr., auf den Bauer Johann Siemann für den Kaufpreis 3600 Rbl. S.,

21) Meusse Nr. 21, groß 21 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Michel Sarm für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.,

22) Torrimo Nr. 22, groß 22 Thl. 42 Gr., auf den Bauer Märt Urtt für den Kaufpreis von 3580 Rbl. S.,

23) Torrimo Nr. 23, groß 31 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Märt Illus für den Kaufpreis von 6485 Rbl. S.,

24) Torrimo Nr. 24, groß 19 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 4300 Rbl. S.,

25) Lillako Nr. 25, groß 34 Thr. 49 Gr., auf den Bauer Märt Röänd für den Kaufpreis von 7300 Rbl. S.,

26) Taukel Nr. 26, groß 37 Thl. 52 Gr., au den Bauer Hans Widik für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

27) Körnitze Nr. 27, groß 18 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

28) Reime Nr. XVII, groß 7 Thl. 8 Gr., auf den Bauer Endrik Kuiwas für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.,

29) Kaubi Nr. XXV, groß 8 Thl. 7 47/112 Gr., auf den Bauer Martin Rubel für den Kaufpreis von 965 Rbl. S.,

30) Pollenik, groß 3 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Hans Lensin für den Kaufpreis von 1090 Rbl. S.,

31) Kimmo-Wassermühle nebst dem zum Gehorchslande gehörigen Mühlengrunde, groß 2 Thl. 30 81/112 Gr., auf den Jacob Birk für den Kaufpreis von 12,000 Rbl. S.,

II. zum Gehorchslande des Gutes Eusekill gehörende Grundstücke, als:

32) Turba Jaak Nr. 29, groß 19 Thl. 80 Gr., auf die Gemeinden der Güter Eusekill und Carlsberg für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

33) Wanko Nr. 30, groß 19 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Hans Koritz für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.,

34) Maiste Nr. 32, groß 21 Thl. 81 Gr., auf den Bauer Johann Kalja für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

35) Gusta Nr. 35, groß 16 Thl. 79 Gr., auf den Bauer Mats Möttus für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.,

36) Songa Nr. 45, groß 16 Thl. 19 Gr., auf den Bauer Johann Surmats für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

37) Nösa Nr. 50, groß 19 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Jaak Utt für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

38) Sojewa Nr. 52, groß 15 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Hans Kiwwirist für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

39) Emmaro Nr. 55, groß 13 Thl. 51 Gr., auf den Bauer Fritz Juhe für den Kaufpreis von 1497 Rbl. S.,

40) Kurwitsa Nr. 41, groß 19 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Tepper für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

41) Turba Nr. 28, groß 34 Thl. 76 Gr., auf den Bauer Jaan Lont für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

42) Lemme Nr. 53, groß 12 Thl. 55 Gr., auf den Bauer Peter Sammal für den Kaufpreis von 1523 Rbl. S.,

43) Urrita Nr. 66, groß 16 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Johann Leimann für den Kaufpreis von 2340 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte übertragen worden sind, daß gedachte Grundstücke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf den Gütern Carlsberg und Eusekill ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keinerlei Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 18. März 1866. Nr. 371. 2

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen wegen Beitreibung einer auf das im Rigaschen Kreise und Steenholmschen Kirchspiele belegene, gegenwärtig dem Boris von Bulmerincq gehörige Gut Bellenhof am 27. Mai 1853 ingrossirten, auch bereits immittirten obligationsmäßigen Forderung von ursprünglich 1000 Rbl. S. sammt Renten und Kosten, das debitorische **Gut Bellenhof** sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen **am 20., 21. und 22. Juni d. J.** und falls in dem dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in dem sodann am 23. Juni d. J. folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **meistbietlich versteigert** werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Kaufschilling trage,

2) daß auf das zu subhastirende Gut sammt Appertinentien und Inventarium nur in Silberrubeln geboten werde,

3) daß der Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem derzeitigen Gutsinhaber für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge verlangen zu dürfen,

4) daß der Meistbieter zur Vermeidung des bei etwaniger seiner Zahlungssäumigkeit sofort für seine Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes, verbunden ist, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sogleich nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des Käufers geschehen soll und

5) daß der Zuschlag im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, ertheilt werden soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber sich zu den obenangezeigten Torgen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Riga-Schloß, den 23. März 1866.

Nr. 1308. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Verpachtung der Schifferküchen bei der neuen Marktschenke** außerhalb der Marstallausfahrt ein Torg auf den 14. April d. J. anberaumt worden und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Meistbote am 14. d. M. um 1 Uhr Nachmittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 6. April 1866.

Nr. 493

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 14. ч. сего Апрѣля на отдачу въ откупное содержаніе кухни для корабельщиковъ, состоящей за Конюшеннымъ въѣздомъ у новаго рыночнаго шинка и приглашаются симъ лица, желающія взять оную на откупъ, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни въ Коммисіи Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 6. Апрѣля 1866 года.

№ 493.

Лабораторіи Рижскаго Военнаго Округа на приготовленіе въ семъ 1866 году для вольной продажи фейерверковъ, нужны на годовое дѣйствіе разные матеріалы. На поставку оныхъ назначены Начальникомъ Артиллеріи Рижскаго Военнаго Округа, въ управленіе его торгъ 26. и переторжка 29. числа сего Апрѣля мѣсяца въ 12 часовъ утра, по сему желающіе торговаться должны явиться въ означенное управленіе въ назначенныя числа и не позже 12 часовъ утра съ благонадежными залогами и документами о своемъ происхожденіи, которые представить къ названному Начальнику Артиллеріи при прошеніяхъ, написанныхъ на гербовой бумагѣ; кондиціи же о предварительныхъ условіяхъ, по сему предмету желающіе могутъ читать въ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи до 2 часовъ по полудни ежедневно.

Рига 6. Апрѣля 1866 года. № 240.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Лугскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія и по опредѣленію сего Правленія 15. Января настоящаго года состоявшемуся, будетъ продаваться принадлежащая дворянину Александру Николаеву Смирнову земля, состоящая С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда 1. стана въ дачѣ, подъ названіемъ Грудцы, коей подъ мелкимъ дровянымъ поросломъ 226 дес. въ одной окружной межѣ, оцѣненная въ 1186 руб. 50 коп.

Продажа эта назначается для пополненія долга владѣльца означеннаго имѣнія Смирнова, Лугскому 2. гильдіи купцу Тимофею Ильину по заемному письму 1870 руб. съ процентами и будетъ производиться въ Присутствіи сего Правленія 4. ч. Іюля мѣсяца сего года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе же купить помянутое имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся.

18. Февраля 1866 года. № 1215. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его, назначенъ 6. Мая 1866 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу дехтярнаго завода, съ принадлежащими къ оному строеніями и землею; пахатной 5 и подъ дровянымъ лѣсомъ 36 дес., помѣщика Владислава Лоссовскаго, состоящаго въ 3. станѣ Себежскаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 3000 руб., съ предоставленіемъ желающимъ купить оный права предлагаетъ сумму ниже оцѣночной. Заводъ этотъ состоитъ при имѣніи владѣльца Василевцизнѣ и предположенъ къ продажѣ на удовлетвореніе долговъ Лоссовскаго: помѣщику Валеріану фонъ-Эртману 790 руб. 25½ коп., дворянкѣ Вознесенской 350 руб., купцу Ефиму Альбертову 175 руб. и Себежской Городской Думѣ, за содержаніе въ арендѣ городскаго дома 342 руб. 85 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись, къ сему дѣлу относящіяся.

№ 2012. 1

Auction.

Von der 1. Livländischen Bezirkssteuer-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen nunmehr erfolgter Entrichtung der der hohen Krone zustehenden Accise für aus dem Alt-Salisschen Brennereikeller abgelassenen Spiritus, **der auf den 14. April a. c. auf dem Gute Alt-Salis angesetzte** Termin zum öffentlichen **Verkauf** einer Quantität **von circa 19,000% Alkohol** inhibirt ist und die Veranctionirung des Spiritusvorraths **nicht stattfinden wird.**

Wenden, den 7. April 1866. Nr. 100. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 17. Febr. im Wendenschen Kreise unter dem Gute Stürzenhof aus noch unbekannter Veranlassung das Dach des dasigen Starte-Kruges mit einem Schaden von 733 Rbl. — Am 26. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ranzen, durch Ueberheizung des Ofens die Badstube des Gesindes Esche mit einem Schaden von 120 Rbl. — Am 2. März im Dörptschen Kreise unter dem Gute Techelfer aus noch unbekannter Veranlassung die Riege der Hoflage Tükki mit einem Schaden von 1000 Rbl. — Am 3. März im Flecken Schlock aus noch unbekannter Veranlassung ein Nebengebäude des Hauses der Schuhmachersfrau Heick mit einem Schaden von 470 Rbl.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 2. März sind die auf den Gütern Hoppenhof und Neu-Laitzen in Behandlung verbliebenen 6 Typhus-Kranken genesen und ist somit die Epidemie als erloschen zu betrachten. Zufolge Berichts des Fellinschen Ordnungsgerichts vom 11. März sind zu den am 21. Febr. in Behandlung verbliebenen Masern-Kranken hinzugekommen 11, genesen 9 und zum 7. März in Behandlung verblieben 29 Personen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Zufolge Berichts des Rigaschen ältern Polizeimeisters sind ganz plötzlich gestorben: am 4. März ein Brustkind des verabschiedeten Gemeinen Ignati Fellistow und am 10. März der Kaufmann Morgenstern.

Gefundene Leichname. Es wurden gefunden am 2. März im Rigaschen Patrimonialgebiete bei der Strasdenhofschen Fabrik im Jägel-See der Leichnam eines unbekannten Bauers. Am 6. März in Riga auf dem Freibegräbniß der Leichnam eines in Lumpen eingewickelten Säuglings. Am 7. März in Riga der Leichnam des wahrscheinlich in Folge übermäßigen Genusses spirituöser Getränke plötzlich verstorbenen Bauers Dausit. — Am 26. Februar im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Klein-Koiküll der Leichnam des in Folge übermäßigen Genusses spirituöser Getränke verstorbenen Bauers Johann Ollesk.

Selbstmorde. Es erhängten sich: Am 25. Febr. im Pernauschen Kreise unter dem Gute Kailes die Bäuerin Marri M. 28 Jahre alt. — Am 3. März im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tammist der Bauer Jurri O. 40 Jahre alt. — Am 27. Februar im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Paulenhof die Magd Hello P.

Todtschlag. Zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 10. März ist am 7. März unter dem Gute Altenwoga die Hebamme Dahrte Silber ermordet gefunden worden.

Ausgesetztes Kind. Zufolge Berichts des Werroschen Rathes wurde am 26. Februar in Werro im Vorhause beim orthodox-griechischen Diakonus Nikolai Menschtschikow ein Säugling weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden.

Raub. Am 5. März in Riga um 8 Uhr Abends in der Suworowstraße überfielen 2 Menschen den Repschlägergesellen Winkert, warfen ihn hin und nahmen ihm ab den Rock, die Mütze, die Uhr und das Portmonnaie mit $1\frac{1}{2}$ Rbl. — Am 6. März Abends überfielen 3 Menschen den Schuhmachermeister Freiberg und nahmen ihm gewaltsam ein Creditbillet von 50 Rbl. und 50 K. ab.

Kirchenraub. In der Nacht auf den 8. März in Riga ist aus der Kapelle der St. Trinitatiskirche mittelst Einbruchs die eiserne Opferbüchse mit 3 Rbl. geraubt worden.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats sind im Livl. Gouvernement 18 Diebstähle im Gesammtwerthe von 873 Rbl. 15 Kop. verübt worden und zwar ist gestohlen worden:

Im Dörptschen Kreise: am 1. Februar unter dem Gute Rathshof dem Bauer Johann Karro eine Kuh werth 20 Rbl. — In der Nacht auf den 14. Februar unter dem Gute Haselau dem Josep Zirk Kleider für 54 Rbl. 65 Kop. — Am 17. Februar unter dem Gute Herjanorm dem Bauer Tennis Lette Kleider für 54 Rbl. 50 Kop.

In Arensburg am 28. Februar der Beamtenfrau Lindholm ein kupferner Theekessel werth 2 Rbl. — Im Oeselschen Kreise auf dem Gute Kasti Heu für 12 Rbl.

In Riga: Am 23. Februar dem Hans Käselau ein Paletot werth 10 Rbl. — Am 25. Februar der Köchin des Notarius Cleemann 11 Rbl. 60 Kop. — Am 17. Februar der Wäscherin Fedora Jeschow Wäsche für 22 Rbl. 40 Kop. — Am 19. Februar der Natalja Butusowa Silberzeug für 29 Rbl. — Am 21. Februar dem Schuhmachergesellen Carl Grünwaldt ein Palletot werth 18 Rbl. — Am 9. März der Kaufmannsfrau Darja Kusnezow 350 Rbl. — Dem Uhrmachermeister Rosenthal eine silberne Taschenuhr werth 17 Rbl. — In der Nacht auf den 9. März aus der Sommerwohnung des Dr. Heß verschiedene Sachen werth 28 Rbl. — Im Werroschen Kreise: Am 8. Januar unter dem Gute Neu-Nursie dem Bauer Ewert Kuus 52 Rbl. — Am 22. Februar unter dem Gute Alexandershof dem Bauer Jaan Jahhu Bienenstöcke werth 15 Rbl. — Am 28. Februar auf dem Gute Jezi Kleider werth 6 Rbl.

In Dorpat: Am 5. März der Madame Corts eine goldene Uhr und 4 Leuchter werth 100 Rbl. — Am 8. März dem Hausbesitzer Johann Pohl verschiedene Kleider werth 42 Rbl.

Duell. Zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts fand am 21. Februar unter dem Gute Kokenhusen ein Duell statt zwischen dem engl. Capitain F. und dem Baron H., in welchem F. in Folge erhaltener Schußwunde starb.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 249, d. d. 29. März 1866.

Anwesend waren 19 Mitglieder und 3 Gäste. Den Vorsitz führte Ingenieur-Obrist Götschel.

Herr Coll.-Rath Eckers (permanenter Gast) hielt einen Vortrag über die Wege zur Erlangung eines Immobils und Mittel zur Erhöhung des Werthes solcher. Nach Anhörung ging die Versammlung auf die Erledigung der eingegangenen Schriftstücke über, worauf Herr Ingenieur Hennings über die Vortheile einer Dampf-Feuerspritze Mittheilung machte und namentlich einer für das See-Arsenal in Pola angeschafften erwähnte, welche nach 8 Minuten Heizung mit einer Spannung von 5 Pfd., nach 15 Minuten mit 110 Pfd. arbeitet, er empfahl dieselbe besonders. Newyork besitzt bereits über 120 Dampf-Feuerspritzen. Der Einfluß dieser Maschinen auf Umgestaltung des Feuerlöschwesens scheint unausbleiblich. Dr. Kersting schlägt ein Dankvotum an Dr. Frühauf vor, übereinstimmend mit der von Herrn Weir angekündigten, mehrfach unterstützten Resolution. Herr Hennings weist in einem betreffenden Nachruf auf das Verhältniß hin, welches zwischen dem technischen Verein und dem Lehrpersonal des Polytechnicums naturgemäß bestehe und bemerkt, daß die fortschreitende Erweiterung dieses hohen technischen Lehr-Instituts vom Verein daher nicht weniger freudig begrüßt worden ist, als der Abgang thätiger Lehrkräfte aus demselben hat betrauert werden müssen. Ersterer Vorschlag wird angenommen; er lautet wie folgt: Es hat der Dr. Frühauf zum großen Bedauern des Vereins in voriger Sitzung sein Amt als Secretair niedergelegt, mit der Anzeige, daß er Riga verlassen werde. Zur Würdigung des engen Zusammenhangs der Technik mit der Volkswirthschaft hat der Verein dieses sein Mitglied seiner Zeit durch Acclamation aufgenommen und somit einen längstgefühlten Mangel abgestellt. In Dr. Frühauf hat der Verein seither ein Mitglied besessen, welches außer seiner Thätigkeit als Secretair, durch seine interessanten, mit großem Fleiß gesammelten Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik und Volkswirthschaft und durch seine liebenswürdige, anregende Persönlichkeit die Discussionen in den Versammlungen vielfach und förderlich belebt hat. Pflicht ist solches anzuerkennen und seinen aufrichtigen Dank auszusprechen, ebenso aber auch wünschenswerth, daß genanntes Mitglied wiederum in sein Amt im Vorstande einträte für den Fall, daß sich die Hoffnung erfüllen und durch veränderte Umstände uns dasselbe noch länger erhalten bleiben sollte. Durch Erhebung von den Sitzen wolle die Versammlung ihre Zustimmung zu Gesagtem und ihren Dank bekunden. Auf Antrag des Herrn Präses geschieht solches und wird beschlossen, dem Dr. Frühauf ein schriftliches Dankvotum zu überreichen. Auf Ansuchen des Herrn Klatzo auf Neu-Born wird bestimmt, demselben die Vereins-Statuten zu senden.

(Rig. Ztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13. April 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
7. April	29,47	Russ. Zoll	0°	Reaumur	N. W. stark.	Schnee.
8. „	29,80	„	0°	„	N. W. „	bedeckt.
9. „	29,99	„	+ 0°,5	„	N. mittelmäss.	„
10. „	30,29	„	+ 6°,5	„	N. W. gering.	heiter.
11. „	30,40	„	+ 7°	„	N. W. „	„
12. „	30,18	„	+ 8°	„	W. stark.	„
13. „	29,92	„	+ 9°	„	N. W. sehr stark.	„

Bekanntmachungen.

Pariser Weltausstellung

im Jahre 1867.

In Folge eines an mich ergangenen Schreibens der beim Domainen-Ministerio niedergesetzten Commission zur Vorbereitung von Sammlungen für die Pariser Weltausstellung, ersuche ich alle diejenigen Herren Landwirthe des Ostseegebiets, bei welchen ein rationeller **Torfbetrieb** stattfindet, mich darüber in Kenntniß setzen zu wollen, ob dieselben geneigt sind, entweder **Torfproben** in verschiedener Bearbeitung (zu 20 Soden) **käuflich** abzulassen, oder aber sich mit solchen als **selbstständige** Exponenten an der Pariser Weltausstellung zu betheiligen.

Die Kosten der durch mich zu ermittelnden Versendung der Ausstellungs-Gegenstände werden von der Hohen Krone bestritten und bin ich jederzeit bereit des Programm und die vom Ausstellungs-Comité unterworfenen Bedingungen den H. H. Reflectanten mitzutheilen.

A. Punschel,

Torfmeister des Baltischen Domainenhofes.

Freudenberg bei Wenden April 1866. 1

Durch die Kirchenvorsteher des **Arraschen Kirchspiels** wird der Brunnengräber **Fedor Trätjakoff** aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 25. Mai d. J. zur Erfüllung seiner daselbst contractlich übernommenen Verpflichtung einzufinden, widrigenfalls die von ihm empfangene Arbeit auf seine Gefahr und Kosten beendigt werden soll. 3

Auf dem Gute **Schloß-Burtneek** bei Wolmar werden in der Georgi-Woche d. J.

30 Stück gute Milchkühe

und ebensoviel **Stärken** 1, 2, 3-jährig alt, braun, aus freier Hand verkauft. 2

Saat-Kartoffeln werden verkauft auf dem Gute Blumenhof, im Kirchspiele Smilten.

Angekommene Fremde.

Den 13. April 1866.

Stadt London. HH. Fabrikanten Schulze von Rappin und Reinglas von Königsberg; Hr. Apotheker Wegener aus Kurland; Hr. Sśaratzky von Warschau; Hr. Kaufmann Birkel von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Pastor Neander, Hr. Kaufmann Beiter nebst Familie, Hr. Tonkünstler Marwege von Mitau; Hr. Landwirth Wegener nebst Gemahlin aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Consul Grignon aus England; Hr. Landesbevollmächtigter Baron v. d. Recke aus Kurland.

Hotel Bellevue. Hr. Junker Hahn von Wolmar; Hr. Revisor Sierach von Wenden; Hr. Gutsbesitzer Spies aus Kurland.

Hotel garni. HH. Agronome Anton, Bendt und Krauth, Hr. Pastor Oknow aus Livland; Hr. Kaufmann Jacoby von Mitau; Hr. Beamter Lundberg aus Kurland; Hr. Kaufmann Behrens von Dünaburg.

Wolters Hotel. HH. Kaufleute Marcuschewitz und Loewenstein nebst Gemahlin von Jacobstadt.

Stadt Dünaburg. Hr. Arrendator Mayer aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Sdakowsky von Witebsk; Hr. Bürger Matzkewitsch, Hr. Verwalter Ansewald von Dünaburg.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß des zum Kronsgute Würzau verzeichneten Krisch Swirsding.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.